

Stadt Meerbusch
Ratsbüro
z.H. Frau Held
Dorfstr. 20
40667 Meerbusch

25.5.2021

per Email an: franziska.held@meerbusch.de

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW

Sehr geehrte Frau Held,

hiermit beantragen wir, dass die Stadt Meerbusch

ab dem Jahr 2022 eine Sommerferienbetreuung in Kindertageseinrichtungen für die Dauer von mindestens 3 Wochen anbietet.

Hierbei sollen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- ohne zusätzliche Kosten für Kinder, die bereits in einer Kindertagespflege (KTP) oder Kindertagesstätte (KiTa) betreut werden
- keine Unterscheidung/Trennung nach Kindern aus KTP und KiTa
- der Bedarf für berufstätige Eltern/Alleinerziehende sollte besonders berücksichtigt werden
- offizielle Kommunikation der Ferienbetreuung an alle Eltern mit Kindern in KTP und KiTa
- offizielle Möglichkeit einer Bedarfsmeldung über Internetseite der Stadt

Einreicher:

[Empty form area for submission details]

Gründe/Beschreibung:

Eine formelle Abfrage zum Bedarf einer Ferienkinderbetreuung hat es in den letzten Jahren nicht gegeben. Ob ein Bedarf vorliegt oder nicht, kann folglich von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden.

Daß jedoch solche Bedarfe vorhanden sind, wird dadurch bestätigt, daß andere Städte/Kommunen bereits eine kostenfreie Ferienbetreuung anbieten, welche auch von der Elternschaft angenommen wird.

Woraus leitet sich der Bedarf ab:

KiTa und KTP haben Schließzeiten von 6 Wochen. Lediglich die KiTa Nepomuk hat keine Schließzeiten, nur zwischen den Jahren.

Diese Schließzeiten können nicht alle Eltern und insbesondere Alleinerziehende nur schlecht begleiten.

Insbesondere im **Wechseljahr** von KTP in die KiTa kommt es zu einem deutlich höheren Urlaubsbedarf bei den Eltern, der von berufstätigen Alleinerziehenden nicht mehr begleitet werden kann:

Eltern/Alleinerziehende erhalten den Urlaub auf Basis eines Kalenderjahres.

KTP- und KiTa-Personal erhält den Urlaubsanspruch auf Basis des Kindergartenjahres (01.08.-31.07.) Urlaubszeiten der KTP und KiTa sind nicht aufeinander abgestimmt. Dadurch kann es zu einer auf das Kalenderjahr umgerechnet nicht rätierlichen Verteilung kommen.

Die Sommerferien von KTP und KiTa (sogar innerhalb aller KiTa in Meerbusch) weichen sehr häufig voneinander ab. Dies bedeutet, daß die Eltern 3 Wochen Sommerferien der KTP und weitere Tage/Wochen Sommerferien der aufnehmenden KiTa ausgleichen müssen. Nach KiTa-Beginn steht die Eingewöhnungszeit an, auf die man nicht immer Einfluß hat. Diese wird von der KiTa, je nach Verlauf, auf 2 – 4 Wochen angesetzt. Diese Zeit ist ebenfalls von den Eltern mit Urlaub zu begleiten. Im Wechseljahr kann somit ein umgerechneter Urlaubsbedarf von 10 - 12 Wochen und mehr entstehen. Ein Alleinerziehender kann das mit seinem betrieblichen Urlaubsanspruch von 4 (gesetzl. Mindesturlaub) bis 6 Wochen nicht mehr begleiten.

„Insbesondere Alleinerziehende brauchen gute Unterstützung“:

Die Anzahl der Alleinerziehenden wird in der Zukunft weiter stetig steigen, womit sich ein anderes Bedarfsmodell, ein besonderer Schutz dieser Single-Familien in der Kinderbetreuung bereits ergeben hat.

Siehe auch Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94210/dd2e6d006328026c0f4d9b335d27ca82/lebenswelten-und-wirklichkeiten-von-alleinerziehenden-data.pdf>

und Statistisches Bundesamt:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile

Aussage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

„Allein- und getrennt Erziehende machen einen wesentlichen Bestandteil der Familien in Deutschland aus. Sie stehen vor besonderen Herausforderungen und brauchen gute Unterstützung.“

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende>

Hinzu kommt, daß nach offizieller Aussage der Stadtverwaltung ein stetiger Zuzug junger Familien in Meerbusch zu verzeichnen ist, ebenso ein steigender Betreuungsbedarf für U3-Kinder. Dadurch wird auch der Bedarf an einer offiziellen Ferienbetreuung noch weiter steigen.

Derzeit gibt es nur eine unzureichende **Notbetreuung**, die auch nicht immer, sogar eher nur schwierig, vom Jugendamt organisiert werden kann. Wenn sie denn klappt, ist sie mit zusätzlichen Kosten verbunden. Hinzukommt, daß streng nach KTP- und KiTa-Kindern unterschieden wird, obwohl dies sogar eine Organisation einer Notbetreuung deutlich schwieriger macht. Diese Abgrenzung sollte dringend aufgehoben werden.

Bei einer Notbetreuung aufgrund Ausfalls der KTP (z.B. durch Krankheit) sieht es ebenso schwierig aus. Eine offizielle Regelung hierzu ist nicht verfügbar.

Praxisbeispiel

Obwohl Gelsenkirchen im Vergleich zu Meerbusch über geringere Einnahmen je Einwohner verfügt und eine höhere Verschuldung je Einwohner hat, wird hier erfolgreich der Ferienkindergarten angeboten:

<https://www.gelsenkirchen.de/de/meta/buergerservice/1172-ferienkindergarten>:

Falls Bedarf für einen Kindergartenplatz in der betreuungsfreien Zeit besteht, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind in einer unserer Ferienkindergärten anzumelden.

Voraussetzungen

Ihre Anmeldung muss spätestens drei Monate vor Beginn der Betriebsferien bei uns eingegangen sein.

Benötigte Unterlagen

Bedarfsanzeige [Bestätigung des Arbeitgebers für beide Eltern, daß sie keinen Urlaub nehmen können]

Gebühren

keine [!!]

Alternative zur Ferienbetreuung

Es gibt nur eine KiTa in Meerbusch, die abgesehen von Weihnachten-Neujahr, keinerlei Schließzeiten/Ferienschließungen hat.

Dies sollte als Modell der Zukunft für alle städtischen KiTa übernommen werden, d.h. Schließzeiten lediglich zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Eltern entscheiden selbst über die zeitweise Abwesenheit des Kindes. Der Mehrbedarf an Betreuern ist dabei überschaubar, z.B. bei 7 Gruppen = 7 Betreuer für 6 Wochen bedeutet eine Mehrkapazität von weniger als 1 Betreuer und kann zu mind. teilweise auch über ein Modell der Mehrarbeit abgewickelt werden.

Die Verfügbarkeit einer KiTa sollte bis mind. 17 oder sogar 18 Uhr (zzgl. Kulanz/Puffer) vorgegeben werden. Wenn man berufstätig ist, dazu Wegezeiten und Berufsverkehr berücksichtigen muß, kann man häufig seine Arbeitsstätte nicht bereits frühzeitig verlassen, um eine KiTa-Abholung um 16:00 oder 16:30 Uhr abzusichern.